

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3097-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.11.2017	Finanz- und Personalausschuss	V			
27.11.2017	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

1.-3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die nachfolgend aufgeführten Veränderungsnachweisungen, die als Anlage beigelegt sind.

- Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2018
Änderungsvorschläge der Verwaltung
- Erträge und Aufwendungen -
- Einzahlungen und Auszahlungen -
- Verpflichtungsermächtigungen -
- Ziele und Kennzahlen -
- Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2018
Änderungsvorschläge der Verwaltung
Gebühren, Entgelt WBO
- Erträge und Aufwendungen -
- Einzahlungen und Auszahlungen –
- Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2018
Änderungsvorschläge der Verwaltung
-Erträge und Aufwendungen-
-Einzahlungen und Auszahlungen-

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 13.11.17	Datum	A. Tsalastras Datum 13.11.2017	D. Schranz Datum 14.11.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3097-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Ratsvorlage Drucksache-Nr. B/16/3094-01 für die Ratssitzung am 27.11.2017.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 Bst. h der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat der Stadt zuständig für den Erlass der Haushaltssatzung.

Nach den rechtlichen Vorgaben des § 59 Abs. 2 GO NRW bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführungen des Haushaltsplans erforderlichen Entscheidungen, soweit hierfür nicht andere Ausschüsse zuständig sind.

Die in den vorgenannten Veränderungsnachweisungen eingebrachten Bedarfe wurden von den Dezernaten / Bereichen ermittelt und für den Haushalt 2018 beantragt.

Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 über die genannten Veränderungsnachweisungen beraten. Die Mitwirkung des Verwaltungsvorstandes an der Aufstellung des Haushaltsplanes gem. § 70 Abs. 2 Bst. c GO NRW ist somit gewährleistet.

Anlagen

1. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2018
2. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2018
3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2018